

**Satzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle zur Aufhebung der Satzung
über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle (Tourismusbeitragssatzung)**

Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 und der §§ 2 und 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle in seiner Sitzung am 23. April 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle (Tourismusbeitragssatzung) vom 06. Dezember 2019 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Bodenwerder, den 28. April 2020

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

L.S.

Die Samtgemeindebürgermeisterin

gez.
Tanya Warnecke